

REBOOT®

Fungizid



027692-00

Wirkstoff:

330 g/kg Zoxamide (33,0 Gew.-%) ,

330 g/kg Cymoxanil (33,0 Gew.-%)

weitere Bestandteile:

Enthält ca. 66 g/kg Kaolin (Al.-silikat) als Füllstoff

Formulierung:

Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Bienen:

nicht bienengefährlich (B4)



Artikelnummer	Packungsgrößen
70029	10 x 1 kg Umkarton
70075	4 x 5 kg Umkarton

Piktogramm:

GHS07 , GHS08 , GHS09

Signalwort:

Achtung

Reboot ist ein protektiv und kurativ wirkendes Fungizid gegen Kraut- und Knollenfäule an Kartoffeln. Zoxium (Zoxamide) besitzt eine hohe Affinität zur Kutikula und Epidermis und wird dort in die

Blattschicht eingelagert, was eine schnelle Regenfestigkeit bedingt. Zusätzlich sorgt diese Eigenschaft für eine Nachlieferung von Zoxium am Wirkort.

Die Wirkstoffkombination verbindet die Vorteile von dem spezifisch gegen Oomyceten wirksamen Zoxium mit der bewährten translaminaren Wirkung von Cymoxanil.

Resistenzmanagement. Keine Kreuzresistenz zu Phenylamiden.

Sicherheitsdatenblatt

UFI CODE:

CUJ0-M082-J00U-NT5P

Wirkungsweise



Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe) Zoxamide: B3 , Cymoxanil: unbekannt

Wirkungsspektrum



VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

Pflanzen/Objekte

Schadorganismen/Zweckbestimmung

Kartoffel

Kraut- und Knollenfäule (Phytophthora infestans)

Anwendung



ACKERBAU

Pflanzenerzeugnisse:	Kartoffel
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Kraut- und Knollenfäule (Phytophthora infestans)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von 1. basaler Seitentrieb (> 5 cm) gebildet bis Beeren des 1. Fruchtstandes (Hauptspross) welk. Samen sind sortentypisch dunkel gefärbt (BBCH 21 - 89)
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis
Max. Zahl der Behandlung:	In dieser Anwendung: 3 Für die Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: mindestens 7 - 9 Tag(e)
Anwendungstechnik:	spritzen
Aufwandmenge:	0,45 kg/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 1000 l/ha
Wartezeit:	7 Tage

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Reboot wirkt protektiv und kurativ. Besondere Stärken entfaltet Reboot beim rechtzeitigen Einsatz ab Befallsbeginn. Ist bereits sichtbarer Befall vorhanden und sind bereits Sporen gebildet worden, ist die Tankmischung mit einem Fluazinam - haltigen Produkt sinnvoll.

(WW764) Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Mischbarkeit/Technik



Mischbarkeit

Reboot ist mit den praxisüblichen Insektiziden, Fungiziden, Mitteln zur Abreifebeschleunigung und Flüssigdüngern mischbar. Bei als problematisch geltenden Mischungspartnern empfiehlt es sich, diese zunächst in Wasser zu lösen und dann der Reboot-Wasser-Mischung zuzugeben.

Ansetzen der Spritzbrühe

Reboot zeichnet sich durch sehr gute Mischungseigenschaften aus und ist mit den im Weinbau gängigen Insektiziden, Akariziden und Fungiziden mischbar. Bei als problematisch geltenden Mischungspartnern empfiehlt es sich, diese zunächst in Wasser zu lösen und dann der Reboot-Wasser-Mischung zuzugeben. Zusätzliche Informationen über geeignete Mischpartner für Tankmischungen erhalten Sie von Ihrem Händler.

Ansetzen von Mischungen:

1. Spritztank zu $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ mit Wasser füllen.
2. Reboot dazugeben und durchrühren lassen.
3. Mischpartner hinzugeben.
4. Restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.

Vertreiber und Hersteller haften nicht für potentielle Schäden durch Tankmischungen. Bitte generell die Gebrauchsanleitung des Mischpartners beachten.

Volumendosierung: 1 kg Reboot entsprechen ca. 1,9 Liter

Nur technisch einwandfreie, geprüfte Spritztechnik einsetzen. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen wie gebraucht wird. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten, evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen. Spritzbrühmenge gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung ansetzen. Spritztank mit $\frac{1}{4}$ der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten (Nennzahl) und Reboot bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben. Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen. Bei laufendem Rührwerk umgehend nach Ansatz ausspritzen.

Reinigung

Nach Beendigung der Arbeit Spritzgerät und -leitungen gründlich mit Wasser (mit einem geeigneten Reinigungsmittel) spülen. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Die Spülwassermenge für die Reinigung sollte ca. 10 - 20 % des Tankinhaltes betragen. Das Rührwerk bei der Reinigung für 15 Minuten einschalten. Spülpumpe, Filter und Ausleger abspritzen, nachdem Siebe, Düsen und Schirme entfernt wurden (diese Teile sind separat zu reinigen). Bei der Gerätereinigung anfallendes Waschwasser nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Reinigungswasser auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen. Nach der Lektüre der Reinigungsanweisungen aller Tankmischungspartner ist stets das strikteste der empfohlenen Verfahren anzuwenden.

Verträglichkeit

Reboot war in allen geprüften Kartoffeln hochverträglich.

Umweltverhalten



Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). (NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen. (NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen. (NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Gewässerschutz

Bitte beachten Sie die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderten Abschnitt am Anfang).

Anwenderschutz



Zur weiteren Beachtung

(SP 1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Hinweise für den sicheren Umgang

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist.

Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Anwendungsbestimmung



(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 5m, 75% *, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Erste Hilfe



Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise: Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese erst nach 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Nach Verschlucken: Mund mit viel Wasser ausspülen. Den Betroffenen nur bei vollem Bewusstsein selbsttätig erbrechen lassen. Bei selbstständigem Erbrechen den Kopf niedriger halten als die Hüften, um Aspiration zu verhindern. Nach Erbrechen Mund erneut ausspülen und erneut Wasser oder Milch nachtrinken lassen. Alle verfügbaren Stoffdaten (z.B. Etikett) beim Arzt vorzeigen. Produkt vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.

Hinweise für den Arzt:

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt

Lagerung/Entsorgung/Hinweise



Lagerung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder/Haustiere und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren.

Entsorgung

Restentleerte und sorgfältig gespülte Verpackungen bitte bei den autorisierten Sammelstellen des IVA-Entsorgungskonzeptes (PAMIRA) abgeben. Detaillierte Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste in Originalverpackungen sind Sondermüll und bei den zuständigen Körperschaften anzuliefern. Weitere Hinweise und Auskünfte geben Stadt- oder Kreisverwaltung.

Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP

Piktogramm:

GHS07 , GHS08 , GHS09

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen _alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt_ bei längerer oder wiederholter Exposition _Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht_.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P 501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH 208-0029 Enthält Cymoxanil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 208-0191 Enthält Zoxamide. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Haftung



Haftung

Unsere Produkte sind von hoher Qualität. Da der Transport, die Lagerung und die Anwendung sowie die Witterungsbedingungen vor, während und nach der Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus dem Transport, der Lagerung und der Anwendung aus.

Registrierte Marke

REBOOT® reg. WZ Gowan Crop Protection Limited

Zulassungsinhaber: Gowan Crop Protection Limited Highlands House Basingstoke Road Spencers Wood, Reading UK RG7 1NT Berkshire Telefon +44 0 1582 280 390

Vertriebspartner: Sumi Agro Ltd. Niederlassung Deutschland Bürgermeister-Neumeyr-Str.7 D 85391 Allershausen Telefon 08166-99823-00